

Druckdatum 12-Mrz-2013

Überarbeitet am: 27-Apr-2017

Revisionsnummer: 0.2

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Cid non P
Enthält Schwefelsäure, Hydroxyessigsäure

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel, sauer
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in

Verbindung setzen
DeLaval N.V.
Industriepark-Drongen 10
9031 Gent
Belgium

Tel. +32 9 280 91 21
Email MSDS.EU@delaval.com

Lieferant

Deutschland: DeLaval GmbH
Wilhelm-Bergner-Strasse 5
21503 Glinde
Deutschland
Tel: 040-30 33 44 -100

Österreich: DeLaval GesmbH
Kirchenstrasse 18
5301 Eugendorf
Österreich
Tel (6225) 3126-0

Schweiz: DeLaval AG
Munchrutistrasse 2
6210 Sursee
Schweiz
Tel (41) 926 6611

Luxemburg & Belgium: DeLaval N.V.
Industriepark-Drongen 10
9031 Gent
Belgium
Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland:
Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 790 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich:
(43) 1 40 6 4343

Schweiz:
(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:

+352 8002 5500

Belgium:
Antipoison Centre Tel. +32 (0)70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

| | |
|-----------------------------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 1. Unterategorie A (H314) |
| Schwere Augenschädigung /-reizung | Kategorie 1. (H318) |
| Physikalische Gefahren | Gegenüber Metallen korrosiv. Kategorie 1. (H290) |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuel vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Enthält

Schwefelsäure, Hydroxyessigsäure

2.3. Sonstige Gefahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

| Chemische Bezeichnung | EC No | CAS No | Gewicht % | Einstufung CLP | REACH-Registrierungsnummer |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|--|----------------------------|
| Hydroxyessigsäure | 201-180-5 | 79-14-1 | 10 - 20 | Skin corr 1B (H314) Ac tox 4 (H332) Eye dam 1 (H318) | 01-2119485579-17 |
| Schwefelsäure | 231-639-5 | 7664-93-9 | 10 - 20 | Skin Corr. 1A (H314) B | 01-2119458838-20 |

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

| | |
|------------------------------|---|
| Allgemeine Empfehlung | Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. |
| Augenkontakt | Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. |
| Hautkontakt | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. |
| Verschlucken | Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Aus dem Gefahrenbereich entfernen, auf den Boden legen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Schutz der Ersthelfer | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--|---|
| Akute Wirkungen | Verursacht Verätzungen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann den Mund, den Hals und den Magen verätzen. |
| Delayed Effects | Keine bekannt. |
| Auswirkungen einer Überexposition | Keine bekannt. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Hinweise an den Arzt | Symptomatische Behandlung. |
|-----------------------------|----------------------------|

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

| | |
|---|---|
| Geeignete Löschmittel: | Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂), Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | Keine. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|---|
| Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen | Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. |
|---|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung | Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen. |
|--|--|

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Sonstige Angaben | Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12 |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8
 ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Allgemeine Hygienehinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Korrosiv gegenüber Metallen. Von Metallen fernhalten. Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Lagerklasse (LGK) 8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario Nicht zutreffend
Andere Richtlinien Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

| Chemische Bezeichnung | EU | Großbritannien | Frankreich | Spanien | Deutschland |
|----------------------------|---|---|--|--|---|
| Schwefelsäure 7664-93-9 | IOELV TWA 0.05 mg/m ³ | WEL TVA: 0.05 mg/m ³ | TWA: 0.05 mg/m ³ STEL: 3 mg/m ³ | TWA: 0.05 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ Peak: 0.1 mg/m ³ Skin |
| Chemische Bezeichnung | Italien | Portugal | Niederlande | Finnland | Dänemark |
| Schwefelsäure 7664-93-9 | | TWA: 0.05 mg/m ³ | TWA: 0.05 mg/m ³ | HTP: 0.2 mg/m ³ HTP kattoarvo: 1 mg/m ³ | TWA: 0.05 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | Österreich | Schweiz | Polen | Norwegen | Irland |
| Schwefelsäure 7664-93-9 | STEL: 0.2 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³ | KZGW: 0.1 mg/m ³ MAK: 0.1 mg/m ³ | STEL: 3 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ TWA: 0.05 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.05 ppm STEL: 0.15 ppm |
| Chemische Bezeichnung | Schweden | Bulgary | Estland | Ungarn | Croatia |
| Schwefelsäure 7664-93-9 | LLV: 0.1 mg/m ³ STV: 0.2 mg/m ³ | | | ÁK-érték: 0.05 mg/m ³ (torak) | GVI: 1 mg/m ³ KGVI: 3 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | Lithuania | | Latvia | | |
| Schwefelsäure 7664-93-9 | | | AER: 1 mg/m ³ (8hours) | | |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen

| | |
|--|--|
| | Räumen. |
| Persönliche Schutzausrüstung | |
| Augenschutz | Schutzbrille mit Seitenschutz. |
| Hautschutz | Langarmige Kleidung. Chemikalienbeständiger Anzug. Stiefel. |
| Handschutz | Neoprenhandschuhe |
| Atemschutz | Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. |

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|-----------------------------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit |
| Aussehen | Klar, Farblos |
| Geruch | Es liegen keine Informationen vor |
| Geruchsschwelle | Es liegen keine Informationen vor |
| <i>Besitz</i> | <i>Werte</i> |
| pH-Wert | (1 %) 2 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Wasserlöslichkeit | löslich |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Nicht zutreffend |
| Brandfördernde Eigenschaften | Nicht zutreffend |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---------------|------------|
| Dichte | 1.108 g/ml |
|---------------|------------|

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung Keine bei normaler Verarbeitung. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Unverträglich mit starken Säuren und Laugen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren. |
| Augenkontakt | Ätzend. |
| Hautkontakt | Ätzend. |
| Verschlucken | Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungstraktes und der Atemwege. Kann den Mund, den Hals und den Magen verätzen. GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM VERSCHLUCKEN. |

| Chemische Bezeichnung | LD50 Oral | LD50 Dermal | LC50 Inhalation |
|-----------------------|----------------------|-------------|--------------------------------------|
| Hydroxyessigsäure | = 1950 mg/kg (Rat) | | = 7100 µg/m ³ (Rat) 4 h |
| Schwefelsäure | = 2140 mg/kg (Rat) | | = 510 mg/m ³ (Rat) 2 h |

| | |
|---|---|
| Reizung | Es liegen keine Informationen vor. |
| Ätzwirkung | ätzend. |
| Sensibilisierung | Es liegen keine Informationen vor. |
| Erbgutschädigende Wirkung | Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil. |
| Karzinogene Wirkung | Keine bekannt. |
| Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit | Keine bekannt |
| Auswirkungen auf die Entwicklung | Keine bekannt |
| STOT - einmaliger Exposition | Es liegen keine Informationen vor |
| STOT - wiederholte Exposition | Es liegen keine Informationen vor |
| Aspirationsgefahr | Es liegen keine Informationen vor |

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Microtox | Wasserfloh |
|-----------------------|----------------------|--|----------|---------------------|
| Hydroxyessigsäure | | 5000: 96 h Brachydanio rerio mg/L LC50 static | | |
| Schwefelsäure | | LC50 42 mg/l 96 h | | EC50 42.5 mg/L 48 h |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

| Chemische Bezeichnung | Verteilungskoeffizient |
|-----------------------|------------------------|
| Hydroxyessigsäure | -1.11 |

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Abfälle von Restmengen /
ungebrauchten Produkten**

Chemical residues are generally classified as hazardous or special waste, and as such are covered by regulations which vary according to location.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1 UN-Nr

1760

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

1760 - ätzender flüssiger Stoff, n.a.g (Schwefelsäure,
Hydroxyessigsäure)

14.3 Gefahrenklasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahr

Keine

14.6 Sondervorschriften

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor

ADR/RID

14.1 UN-Nr

1760

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

1760 - ätzender flüssiger Stoff, n.a.g (Schwefelsäure,
Hydroxyessigsäure)

14.3 Gefahrenklasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahr

Keine

14.6 Sondervorschriften

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor

IATA/ICAO

14.1 UN-Nr

1760

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

1760 - ätzender flüssiger Stoff, n.a.g (Schwefelsäure,
Hydroxyessigsäure)

14.3 Gefahrenklasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahr

Keine

14.6 Sondervorschriften

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK Classification

Wassergefährdungsklasse = 1 (Selbsteinstufung)

EU Legislations

Reg.1907/2006-REACH

Reg.453/2010 That modify REACH

Reg.1272/2008 On classification, packaging and labeling of dangerous substances and preparations

Dir. 2000/39/CE

Internationale

Bestandsverzeichnisse

Alle Bauteile im Produkt sind auf dem Folgenden inventarisiert Listen: Kanada (DSL/NDL), Europa

(EINECS/ELINCS/NLP), Korea (ECL), China (IECSC).

EINECS/ELINCS Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Druckdatum 12-Mrz-2013

Überarbeitet am: 27-Apr-2017

Revisionsnummer: 0.2

Hinweis zur Überarbeitung

Revisionsgrund Update Section: 2

Some REACH registration numbers given in section 3 are for biocidal active substances and substances of medicinal preparations but are provided as additional information.

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts